

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.02.2015
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Clemens Rottinghaus

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Kurt Ernst

Frau Margarete Godde

Herr Norbert Hinzke

Frau Silvia Klee

Herr Reinhard Latal

Herr Konrad Rohe

Herr Paul Sandmann

Vertretung für Herrn Reinhard Thobe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Frau Elsbeth Schlärmann

Vertretung für Herrn Philipp Overmeyer

Herr Norbert Schwerter

Herr Clemens Wichelmann

Vertretung für Herrn Ali Yilmaz

Herr Michael Zobel

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Werner Becker

Herr Manfred Schilling

Abwesend:

Vorsitzender

Herr Philipp Overmeyer

Ausschussmitglieder

Herr Reinhard Thobe

Herr Ali Yilmaz

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 03.12.2014
2. Änderung der Richtlinien der Stadt Lohne für Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaft
Vorlage: 20/119/2015
3. Förderung der Musikschule Lohne e. V.
Vorlage: 20/122/2015
4. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Budget B6/03 - Öffentliche Grün- und Forstanlagen
Vorlage: 20/123/2015
5. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen
Vorlage: 20/121/2015
6. Unterbringung von Asylbewerbern
Vorlage: 50/020/2015
7. Mitteilungen und Anfragen
- 7.1. Kosten Grundstück Schlarmann/Pundt, Planung Marktgalerie

Bürgermeister T. Gerdesmeyer teilte zu Beginn der Sitzung mit, dass sowohl der Ausschussvorsitzende als auch der Vertreter verhindert sind. Da die jetzige Geschäftsordnung des Rates hierfür keine Regelung enthält, ist nach den Kommentierungen zum Kommunalverfassungsrecht aus der Mitte des Ausschusses ein Ausschussvorsitzender zu wählen. Vorgeschlagen wurde Ratsherr Clemens Rottinghaus, der mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt wurde.

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 03.12.2014

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 4

2. Änderung der Richtlinien der Stadt Lohne für Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaft Vorlage: 20/119/2015

Sachverhalt:

Die o.a. Richtlinien zur finanziellen Förderung von Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften bestehen seit dem Jahre 1987. Letztmalig geändert und die Fördersätze leicht erhöht (aufgerundet) wurden die Richtlinien im Zuge der Währungsumstellung (2002). Seit diesem Zeitpunkt gelten folgende Fördersätze:

- für Fahrten in Partnerstädte: 4,00 € pro Teilnehmer/Tag
- für Begegnungen in Lohne: 1,00 € pro Teilnehmer/Tag
- für Begegnungen an einem Dritort: 4,00 € pro Teilnehmer/Tag

Die Partnerschaftsbeauftragten im Rat der Stadt Lohne beantragen folgende Erhöhung der Förderbeträge:

- für Fahrten in Partnerstädte: 7,00 € pro Teilnehmer/Tag
- für Begegnungen in Lohne: 2,00 € pro Teilnehmer/Tag
- für Begegnungen an einem Dritort: 7,00 € pro Teilnehmer/Tag

Weiter wird angeregt, die Altersbegrenzung in den Richtlinien zu streichen. Begründet wird der Antrag mit den zwischenzeitlich stark gestiegenen Kosten (z. B. Buskosten). Städtepartnerschaften dienen dem Ziel, durch Begegnungen die europäische Verständigung und Zusammenarbeit zu stärken. Eine Anhebung der Fördersätze ist nach diesem langen Zeitraum aufgrund der Kostenentwicklung und vor dem Hintergrund der neu hinzugekommenen Städtepartnerschaft mit der weit entfernt gelegenen Stadt Miedzylesie (Mittelwalde) gerechtfertigt.

Die Richtlinien zur Städtepartnerschaft wurden insgesamt überarbeitet und vereinfacht. In der Anlage sind die Richtlinien in bisheriger und neuer Fassung gegenübergestellt.

Nach verwaltungsseitiger Erläuterung wurde vom Partnerschaftsbeauftragten Norbert Hinzke der Erhöhungsantrag begründet. Eine weitere Diskussion ergab sich nicht.

Beschlussempfehlung:

Die Richtlinien der Stadt Lohne für Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaft werden in der anliegenden neuen Fassung beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**3. Förderung der Musikschule Lohne e. V.
Vorlage: 20/122/2015****Sachverhalt:**

Für den Zeitraum 2012 – 2014 erhielt die Musikschule Lohne e. V. von der Stadt Lohne einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 275.000,00 € als Festbetrag. Zusätzlich werden die Räume der Von-Galen-Schule einschl. Nebenkosten kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Musikschule Lohne beantragt, den Zuschuss ab dem Jahr 2015 um 20.000,00 € zu erhöhen. Begründet wird der Antrag mit den gestiegenen und weiter steigenden Kosten insbesondere im Personalbereich.

Die Vergütung der 33 Lehrkräfte (Vollzeit, Teilzeit, Honorarkräfte), davon 23 festangestellt, erfolgt in Anlehnung an die Regelungen des öffentlichen Dienstes für den kommunalen Bereich bzw. auf Honorarbasis. Von den Gesamtkosten des Jahres 2014 in Höhe von 807.237,49 € (ohne Musikschulfreizeit Wangerooge) entfallen 97,2 % auf die Personalkosten. Die Schülerzahl ist mit rd. 1.200 Schüler/innen unverändert hoch.

Auf der Einnahmeseite erhöht sich im Jahre 2015 der Zuschuss des Landkreises Vechta um 6.000,00 € auf 66.000,00 €. Zum 01.04.2015 plant der Verein eine Erhöhung der Unterrichtsentgelte, woraus für das Jahr 2015 Mehreinnahmen von rd. 20.000,00 € erwartet werden. Durch Tarifabschlüsse und individuelle Lohnsteigerungen (Entwicklungsstufen) sind für die kommenden Jahre weitere Kostensteigerungen zu erwarten.

Eine Zuschusserhöhung ab dem Jahr 2015 um jährlich 20.000,00 € auf 295.000,00 € ist zur Bestreitung der künftig zu erwartenden Ausgaben und zur Planungssicherheit für den ehrenamtlich geführten Verein notwendig. Gleichzeitig sollte dieser Zuschussbetrag für den Zeitraum 2015 – 2017 festgeschrieben werden.

In der Erläuterung der Vorlage wurde verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass der Erhöhungsantrag um 20.000,00 € bei einer beabsichtigten 3-jährigen Zuschussfestlegung knapp bemessen ist. In der Diskussion wurde die Arbeit der Musikschule gelobt, gleichzeitig von Rednern der Oppositionsseite angeregt, die Einnahmen mittels eines Fördervereins, durch Mitgliedsbeiträge und durch Konzerteinnahmen zu erhöhen, um die Ertragsstruktur zu verbessern. Von der Mehrheitsfraktion wurde vorgetragen, dass ein hochwertiger, professioneller Unterricht gewollt sei und die Unterhaltung einer eigenen Musikschule zwangsläufig mit steigenden Zuschussbeträgen verbunden sei. Von einer Rednerin der Mehrheitsfraktion wurde beantragt, den Zuschuss für den Zeitraum 2015 – 2017 auf 300.000,00 € zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der Verein Musikschule Lohne e. V. erhält im Zeitraum 2015 – 2017 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 300.000,00 € als Festbetrag. Die haushaltsmäßige Beordnung wird im Nachtragshaushalt vorgenommen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

4. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Budget B6/03 - Öffentliche Grün- und Forstanlagen Vorlage: 20/123/2015

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze im Budget B6 / 03 betragen für das Jahr 2014

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz	Aufwand
4212000	Unterhalt. des sonst. unbeweglichen Vermögens	140.000,00 €	183.918,26 €
4221000	Unterhaltung des bewegl. Vermögens	1.000,00 €	802,36 €
4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	1.000,00 €	1.386,41 €
4231000	Mieten und Pachten	10.000,00 €	5.920,95 €
4431000	Geschäftsaufwendungen	6.000,00 €	417,23 €
	Summe	158.000,00 €	192.445,21 €

Überplanmäßige Aufwendungen

34.445,21 €

Die Mehrkosten sind durch erhöhte Aufwendungen für zusätzliche Grünanlagen, Baumschnittarbeiten, Nachpflanz- und Dorfverschönerungsmaßnahmen (Brockdorf) entstanden.

Die überplanmäßigen Aufwendungen waren unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, dem überplanmäßigen Aufwand gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 117 NKomVG zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

5. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen **Vorlage: 20/121/2015**

Sachverhalt:

In § 21 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.12.2014 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan	Stand 31.12.2014
Ordentliche Erträge	37.690.600,00 €	35.613.298,03 €
<u>davon</u>		
Gewerbesteuer	15.500.000,00 €	15.801.813,83 €
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	9.200.000,00 €	9.284.287,00 €
Ordentliche Aufwendungen	37.690.600,00 €	32.617.541,90 €
Außerordentliche Erträge	500.000,00 €	1.208.930,83 €
Außerordentliche Aufwendungen	200.000,00 €	235.855,16 €
Finanzhaushalt	Haushaltsplan	Stand 31.12.2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.586.100,00 €	35.638.620,78 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.641.100,00 €	32.389.329,88 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.733.000,00 €	2.578.414,25 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.901.000,00 €	11.942.433,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	150.000,00 €	18.418,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	90.000,00 €	83.068,43 €
Summe	- 6.163.000,00 €	- 6.179.378,28 €

Anmerkungen

- Das Gewerbesteueraufkommen liegt ca. 2 % über dem Haushaltsansatz.
- Nichtzahlungswirksame Vorgänge für Abschreibungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden, Urlaub, Sonderpostenauflösung und Wertberichtigungen auf Forderungen sind bisher nicht verbucht. Gebucht sind dagegen die Pensions- und

Beihilferückstellungen für Beamte.

- Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken liegen unterhalb des Haushaltsplanansatzes; die außerordentlichen Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken (Verkauf über Bilanzwert) liegen ca. 700.000,00 € über dem Haushaltsansatz (BG 26 E, BG 138, BG 111, BG 121).
- Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2014 hat sich gegenüber dem Jahresanfangsbestand um ca. 6,26 Mio. Euro verringert und entspricht in etwa dem im Finanzhaushalt ausgewiesenen Planungsbetrag (6,163 Mio.).
- Wie das Jahresergebnis des Jahres 2014 ausfällt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehen. Es ist jedoch von einem positiven Jahresergebnis (Überschuss) auszugehen.

Gewerbsteuer Ist-Aufkommen

2014 =	15.902.656,00
2013 =	15.820.932,00
2012 =	16.711.962,00
2011 =	17.376.521,00
2010 =	14.755.478,00
2009 =	16.717.053,00
2008 =	18.353.050,00
2007 =	18.196.308,00

Gewerbsteuer Jahres-Anordnungssoll

2014 =	15.801.813,83
2013 =	16.190.061,15
2012 =	16.577.935,13
2011 =	17.491.820,74
2010 =	15.024.594,84
2009 =	16.705.438,52
2008 =	18.710.880,34
2007 =	18.193.951,41

Einkommensteueranteil (SK 3021000)

2014 =	9.284.287,00
2013 =	8.646.477,00
2012 =	8.106.378,00
2011 =	6.669.426,00
2010 =	6.174.453,00

Nach verwaltungsseitiger Erläuterung verschiedener Positionen wurde der Bericht zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

6. Unterbringung von Asylbewerbern Vorlage: 50/020/2015

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 11.12.2014 zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Da dringend über die Schaffung neuer Möglichkeiten zur Unterbringung von Asylbewerbern zu entscheiden ist, ist der Punkt neu zu beraten

Ende Januar 2015 ist erneut eine Familie nach Lohne zugezogen, so dass nach der letzten Prognose (gültig für die Zeit bis September 2015) nun noch 107 Personen aufzunehmen

sind. Für ca. 30 Personen sind noch Unterkünfte in Vorbereitung (Erweiterung des Flüchtlingswohnheims, angemietete Wohnung, Hauskauf), so dass zurzeit noch für mehr als siebzig Personen Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen sind. Mit einem Wohnungseigentümer wird noch wegen der Anmietung einer Wohnung verhandelt.

Da der notwendige Bedarf an Unterkünften zum jetzigen Zeitpunkt offenbar nicht auf dem freien Wohnungsmarkt gedeckt werden kann, ist der Neubau von Unterkünften unumgänglich. Angesichts der Dringlichkeit der Angelegenheit ist jetzt zunächst insbesondere über folgende Punkte zu entscheiden:

- Bauherr (Stadt oder Anbieter für Betreuung)
- Art der Bauausführung (Holzrahmensystem o.ä. oder massive Bauweise)
- Standorte und Anzahl von Wohnungen.

Das Caritas-Sozialwerk (CSW) hat am 04.12.2014 die Einrichtung und Betreibung eines Flüchtlingswohnheims für 40 Personen angeboten. Es handelt sich um ein sog. Campussystem mit vier Wohneinheiten in Holzrahmenbauweise für jeweils 10 Personen. Das Angebot ist auf einer Grundlage von zehn Jahren kalkuliert und umfasst auch eine Rückbauverpflichtung bzw. Kaufoption. Im Tagessatz sind für die Gebäudekosten pro Tag und pro Person 6,50 Euro angesetzt. Daraus errechnet sich für die zehn Jahre ein Kostenaufwand von 949.000 Euro (eine einfache Umrechnung auf Wohnraum für 20 Personen würde einen Betrag von 474.500 Euro ergeben; für 24 Personen wären es 569.400 Euro). Dabei bleibt zu bedenken, dass der Baugrund mit Anschlüssen usw. vorbereitet sein muss.

Die Hochbauabteilung hat auf der Grundlage von Unterlagen für eine größere geplante Wohnheim-Anlage in einer norddeutschen Großstadt eine Kostenschätzung für zweigeschossige Wohnblöcke mit je vier Wohneinheiten für ca. 24 Personen erstellt. Sie hat dabei unterschiedliche Bau- bzw. Ausführungsweisen gegenüber gestellt und auch Vor- bzw. Nachteile aufgelistet.

Folgende Kosten werden für einen Wohnblock mit vier Wohnungen geschätzt:

- bei einer Großtafelbauweise / Holzrahmenbauweise

> Baukosten (1.400 Euro/qm)	403.788,00 Euro
> Erschließung, Außenanlagen (ca. 5 %)	20.189,40 Euro
> Nebenkosten (ca. 8 %)	32.303,04 Euro
= gesamt	456.280,44 Euro

- bei konventioneller Massivbauweise

> Baukosten (1.300 Euro/qm)	374.946,00 Euro
> Erschließung, Außenanlagen (ca. 5 %)	18.747,30 Euro
> Nebenkosten (ca. 15 %)	56.241,90 Euro
= gesamt	449.935,20 Euro

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Gesamtkosten (ohne Küche und Einrichtung) bei konventioneller Bauweise etwa gleich hoch anzusetzen sind wie bei einer Ausführung in Großtafelbauweise.

Der Vorteil einer Bauweise in Großtafelbau ist der hohe Grad der Vorfertigung, der die Gesamtbauzeit einschl. Planung auf ca. 4 bis 6 Monate reduziert. Bei konventioneller Bauweise wird die Gesamtbauzeit auf ca. 8 bis 10 Monate geschätzt. Hierbei ist allerdings auch wesentlich, dass die in Großtafelbauweise erstellten Gebäude nach Aufgabe der Nutzung demontiert und ggf. an anderer Stelle wieder aufgebaut oder verkauft werden können.

Als Standorte werden folgende mögliche Bereiche zur Diskussion gestellt:

- Hamberger Pickerweg
- Von-Dorgeloh-Str.
- Pastors Busch (Eigentum der Kirche)
- Gingfeld (nahe der alten Bahnlinie)
- Gewerbefläche neben ehemals Solar Taphorn

An den einzelnen Standorten sollten vorerst nur vier Wohnungen geplant werden. Im Blick auf die Anzahl der zu erwartenden Asylbewerber sollten allerdings kurzfristig drei Gebäude an verschiedenen Standorten erstellt werden. Insgesamt könnten darin rund 70 Asylbewerber wohnen.

Eine Entscheidung über die soziale Betreuung sollte zum jetzigen Zeitpunkt zurückgestellt werden. Einerseits steht noch eine endgültige Entscheidung vom Landkreis Vechta zur Übernahme von Kosten aus, andererseits ist möglicherweise eine Ausschreibung empfehlenswert.

Von der Verwaltung wurde vorgetragen, dass die in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien, Senioren und Soziales empfohlenen Standorte baurechtlich untersucht und wegen der haushaltsrechtlichen Erfordernisse und der grundsätzlichen Bedeutung in der Ratssitzung 18.03.2015 eine abschließende Entscheidung getroffen werden soll. Nach Gesprächen mit dem Caritas-Sozialwerk (CSW) können am Standort Von-Stauffenberg-Str. 8 kurzfristig 10 weitere Plätze für Personen gleichen Geschlechts zur Verfügung gestellt werden, die sich evtl. noch um ein paar Plätze erhöhen kann. Verwaltungsseitig wurde weiter mitgeteilt, dass sich die Stadt intensiv um die Anmietung weiterer Gebäude bemüht, die auch einen Kauf einschließt. Bis zur Ratssitzung sollen konkrete Ergebnisse vorliegen.

Der vom Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales empfohlene Bau von 3 Wohneinrichtungen durch die Stadt Lohne bedeutet eine Kapitalbindung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € und verringert entsprechend die liquiden Mittel. Weiterhin ist die Stadt Lohne auf Dauer für die Gebäude zuständig. Die laufenden Gebäudekosten (AfA = 20 Jahre für Gebäude in Holzrahmenbauweise) und Betriebskosten (Energie, Hausmeister, Versicherungen, Wasser/Abwasser, Verwaltung etc.) sind letztlich vom Landkreis Vechta bzw. vom Jobcenter zu tragen, wobei offen ist, ob die Höhe anerkannt wird. Der Aufwand für die Betreuung der Flüchtlinge wird größtenteils bei der Stadt Lohne verbleiben.

In der Diskussion wurde von einem Redner der Mehrheitsfraktion beantragt, die Gebäude in Massivbauweise zu errichten. Begründet wurde der Antrag damit, dass die Baukosten im Vergleich mit einem Bauwerk in Holzrahmenbauweise fast gleich sind, die Lebensdauer wesentlich höher, die Gefahr von Wasser-/Feuchtschäden wesentlich geringer ist und insbesondere der Faktor Brandgefahr von entscheidender Bedeutung ist. Verschiedene Redner aller Fraktionen/Gruppen sprachen sich für eine dezentrale Unterbringung aus und forderten die Verwaltung auf, alle Anmietungsmöglichkeiten von Wohnungen zu nutzen.

Bürgermeister T. Gerdesmeyer hob hervor, dass durch bereits erfolgte Wohnungsanmietungen viele Flüchtlinge bereits dezentral untergebracht sind, sich die Verwaltung in weiteren Verhandlungen befinde und auch der Ankauf von Wohngebäuden ins Auge gefasst wird. Ziel dieser Anmietungs- und Ankaufspolitik soll es sein, die Anzahl der von der Stadt selbst zu bauenden Einrichtungen möglichst zu verringern.

Weiter führte der Bürgermeister aus, dass bei der Standortfrage von Flüchtlingswohnheimen die Akzeptanz in der Bevölkerung wesentlich erhöht wird, wenn alle politischen Gruppierungen hier Einigkeit nach außen dokumentieren.

Beschlussempfehlungen:

1. Die von der Stadt Lohne zu bauenden Wohneinrichtungen werden in konventioneller Massivbauweise errichtet.

mehrheitlich beschlossen
12 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

2. Die Stadt Lohne errichtet maximal 3 Wohneinrichtungen, wobei die Anzahl davon abhängig ist, wie weit es gelingt, durch Anmietungen und Ankäufe Flüchtlinge anderweitig unterzubringen.

einstimmig beschlossen
14 Ja-Stimmen

3. der Vertrag mit dem Caritas-Sozialwerk über die Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen von jetzt 40 Plätzen wird um ca. 10 – 15 Plätze erhöht.

mehrheitlich beschlossen
12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

4. Den außerplanmäßigen Ausgaben für den Bau von maximal drei Wohneinrichtungen in konventioneller Massivbauweise in Höhe von ca. 1,5 Mio. € wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
14 Ja-Stimmen

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 2

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Kosten Grundstück Schlarmann/Pundt, Planung Marktgalerie

Hierzu lag folgende Anfrage der Ratsgruppe Lohner vor, die wie nachfolgend beantwortet wurde:

zu 1)

Die Grunderwerbskosten für die o. a. Grundstücksfälle einschließlich aller Nebenkosten betragen 2.380.988,14 €

zu 2)

Unter Kapitalkosten wurden entgangene Zinseinnahmen errechnet. Diese betragen bis zum 31.12.2014 rd. 120.000,00 €

zu 3)

Die Abbruchkosten betragen 91.344,40 €

zu 4 – 6)

Hierfür sind Kosten in Höhe von 39.701,60 € für Gutachten und Rechtsberaternen entstanden, wobei kein Aufwand zu den Ziff. 5 u. 6 angefallen ist.

zu 7)

Die Herstellungskosten betragen 31.647,00 €

zu 8)

Hier sind Projektentwicklungskosten in Höhe von 60.000,00 € zu nennen, die Herr Jantz erhalten hat.

Die Höhe der Verwaltungskosten für eigenes Personal ist nicht berechenbar, da keine projektbezogenen Stundenaufzeichnungen geführt werden.

Ratsgruppe Lohner
Dr. med. Lutz Neubauer
Stienen Berg 21
49393 Lohne

Stadt Lohne
Der Bürgermeister
Postfach 1369
z. H. Herrn Werner Becker

49380 Lohne

Betr.: Anfrage Kosten Grundstück Schlarmann/Pundt, Planung Marktgalerie.

Sehr geehrter Herr Becker,

die Ratsgruppe Lohner bittet um Beantwortung einiger Fragen zu den bisherigen Kosten zum Erwerb der oben bezeichneten Grundstücke und der Planung der Marktgalerie. Diese Fragen sollten möglichst in der FA Sitzung am 24. Feb. 2015 beantwortet werden.

Es sollte im Ergebnis eine Art „Kassensturz“ werden. Die Antworten sollten berücksichtigen:

1. Kosten für den Erwerb der Grundstücke einschließlich Nebenkosten (Notar, Gebühren und Vertragskosten aller Art).
2. Kapitalkosten seit Auszahlung der Kaufpreise.
3. Abrisskosten, die die Stadt Lohne gezahlt hat.
4. Bodengutachten und sonstige Fremdleistungen.
5. Kosten für die Überprüfung der mit dem Bauantrag eingereichten Gutachten.
6. RA-Kosten im Widerspruchsverfahren der Anlieger.
7. Herstellungskosten des jetzigen Platzes als Parkplatz und Spielplatz.
8. Kosten, die durch diesen Fragenkatalog nicht näher benannt wurden.

Der letzte Punkt ist wichtig, da wir letztlich unzureichende Kenntnis besitzen um alles zu überblicken. Da es ein „Kassensturz“ werden soll, erwarten wir von der Verwaltung die verbindliche Erklärung, dass sämtliche Kosten, also auch die nicht von uns erfragten, offen gelegt wurden.

Die Kosten für die Verwaltungsarbeit, sind sicher nicht leicht zu beziffern. Es hat die Verwaltung jedoch etwa 5 Jahre intensiv beschäftigt. Legt man zu Grunde, dass damit im Mittel auch nur 1 % der Personalarbeit in der Verwaltung verbunden war, ergäben sich für den genannten Zeitraum Personalkosten von 300.000 €.

Das Argument, dass das Verwaltungspersonal sowieso vorhanden war, greift nicht, da Personal nach Aufgaben und Arbeitserfordernis angestellt wird. Jeder Unternehmensberater wird dieses bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Lohne, den 30. 1. 2015
Lutz Neubauer

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Clemens Rottinghaus
Vorsitzender

Werner Becker Manfred
 Schilling
 Protokollführer